

**Vorlage Nr. 101.18.324**

31. Oktober 2016  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus  
Wolfsanger“  
(Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus  
Wolfsanger“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird  
zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das  
Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
(„Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/55 „Wohnbebauung Campus  
Wolfsanger“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen  
(Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3), die textlichen  
Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des  
Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 21.  
September 2016 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wolfsanger hat die Vorlage in seiner Sitzung am  
6. Oktober 2016 behandelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016 zugestimmt.

In Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer